

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 03/2023 Datum: 20.01.2023

Inhalt Seite 30

- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsbeirates Flomersheim
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ausschusses für Familie und Soziales
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 des Kommunalen Zweckverbands zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)
- Bekanntmachung über die Berichtigung von Flächenangaben im Liegenschaftskataster der Gemarkung Mörsch

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 26.01.2023, **17:00 Uhr** findet im **kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 ist der Ortsbeirat Flomersheim und zu dem Tagesordnungspunkt 3 ist der Ausschuss für Familie und Soziales mit eingeladen.

https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2744 532 7780

Meeting Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 19.01.2023 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

<u>Tagesordnung</u>

I. Öffentliche Sitzung

1. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses;
Jahnstraße, Flurstück-Nr.: 246/25;

hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB

- 2. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude; Immengärtenweg, Flurstück-Nr.: 876/16, Gemarkung Flomersheim; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
- 3. Konzeptvergabe Flst.Nr. 3443/11, An der Landwirtschaftsschule hier: Zustimmung zum Veröffentlichungstext und Verfahrensablauf
- 4. Bebauungsplan "Kindertagesstätte an der Gerhart-Hauptmann-Straße" der Ortsgemeinde Heßheim, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der 2. Offenlage

- Bebauungsplan "Teilbebauungsplan III nördlich der Industriestraße Änderung XXV - Breslauer Straße/Allensteiner Straße" der Gemeinde Bobenheim-Roxheim,
 - hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und TÖB
- 6. Bebauungsplan "Teilbebauungsplan III nördlich der Industriestraße Änderung XXIV Berliner Straße 3" der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und TÖB
- 7. Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (Anhang 4 zur EAR)
- 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nördlich des Jahnplatzes", Erneuter Beschluss über die freiwilligen frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 9. Durchführung Baumspenden 2023
- 10. Einführung des Handyparkens
- 11. Änderungs-/Ergänzungsantrag zur Errichtung einer Überdachung der Parkplatzfläche mit PV-Modulen für die Stadtwerke Frankenthal GmbH; Wormser Straße, Flurstück-Nr.: 2805/19;
 - hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
- 12. Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der zulässigen Höhe und der Lage der Rigolen; Flurstück-Nr.: 1407/24; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB
- 13. Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation an der B 9 im Bereich Frankenthal, Ostparksiedlung, hier: Schreiben des LBM vom 06.12.2022
- 14. ISEK; hier: mündlicher Bericht

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 26.01.2023, 17:00 Uhr findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sondersitzung des Ortsbeirates Flomersheim, gemeinsam mit dem Planungs- und Umweltausschuss, statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 18.01.2023 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Heike Haselmaier Ortsvorsteherin

<u>Tagesordnung</u>

I. Öffentliche Sitzung

- Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses;
 Jahnstraße, Flurstück-Nr.: 246/25;
 hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
- 2. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude; Immengärtenweg, Flurstück-Nr.: 876/16, Gemarkung Flomersheim; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 26.01.2023, 17:00 Uhr findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sondersitzung des Ausschusses für Familie und Soziales gemeinsam mit dem Planungs- und Umweltausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 17.01.2023 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ) In Vertretung

Bernd Leidig Beigeordneter

<u>Tagesordnung</u>

1. Konzeptvergabe Flst.Nr. 3443/11, An der Landwirtschaftsschule hier: Zustimmung zum Veröffentlichungstext und Verfahrensablauf

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 des Kommunalen Zweckverbands zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) und Erteilung der Entlastung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Die Verbandsversammlung folgt damit der Empfehlung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, welches nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
- 2. sich Beanstandungen bzw. Feststellungen nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Mittwoch, dem 1. März 2023 bis einschließlich Donnerstag, dem 9. März 2023 während der allgemeinen Bürozeiten des KommZB in 55118 Mainz, Hindenburgstraße 32, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird allerdings um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 06131 / 9264-0, E-Mail: info@kommzb.de). Die jeweils geltenden Regelungen bzgl. des Infektionsschutzes, Tragen von FFP2-Masken oder andere Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme bei Verwaltungsbehörden in Mainz gelten, sind auch beim KommZB einzuhalten.

Mainz, den 18.01.2023

gez. Markus Zwick Verbandsvorsteher

Berichtigung von Flächenangaben im Liegenschaftskataster Gemarkung Mörsch

Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz informiert

Im Liegenschaftskataster wird für jedes Flurstück die Fläche in vollen Quadratmetern nachgewiesen. Die Flurstücksfläche ist eine wichtige Angabe z. B. für die Besteuerung von Liegenschaften, die Abrechnung kommunaler Abgaben und Entgelte, das Erteilen von Fördermitteln im Rahmen der Agrarförderung und die Ermittlung des Bodenwerts eines Flurstücks.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Angabe der Flurstücksfläche im Liegenschaftskataster zutreffend bzw. innerhalb geringer Toleranzen korrekt nachgewiesen ist. Sie kann aber auch aufgrund historisch bedingter schlechter Qualität der erhobenen Liegenschaftszahlen oder Berechnungsfehlern von der tatsächlichen Fläche eines Flurstücks abweichen. Dies gilt insbesondere für Flächen von Flurstücken, die auf der Grundlage von Vermessungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts berechnet wurden. Zum einen wurden bei diesen so genannten Urvermessungen Messwerkzeuge und Vermessungs-verfahren verwendet, die die heutigen Anforderungen an genaue Vermessungsergebnisse nicht erfüllten, und zum andern wurden die aus der Urvermessung abgeleiteten Flächen lediglich mit graphischer Genauigkeit ermittelt.

Es ist daher beabsichtigt, die in der Gemarkung **Mörsch** gelegenen Flurstücke hinsichtlich der Zuverlässigkeit ihrer Flächenangaben anhand der vorliegenden Liegenschaftszahlen zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Der rechtmäßige Verlauf der Flurstücksgrenzen - so wie er sich aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters ergibt – wird dabei nicht geändert. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen) sind wir verpflichtet, unrichtige bzw. ungenaue Flächenangaben zu berichtigen, wenn die zulässige Toleranz überschritten wird und die neu ermittelte Fläche zweifelsfrei richtiger (zuverlässiger) als die bisherige Angabe ist. Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters wird den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten durch eine ortsübliche Bekanntmachung öffentlich bekannt gegeben.

Fragen zu der beabsichtigten Maßnahme werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau in der Pfalz (06341/1490) gerne beantworten.

Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz